

## Information für Studierende

Wien, 02.04.2024

### Richtlinien für die Teilnahme an Pflichtlehrveranstaltungen mit immanентem Prüfungscharakter

Die nachstehenden Richtlinien stellen eine Rahmenbedingung für die positive Absolvierung von Pflichtlehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar. Sie werden ergänzt durch spezifische Richtlinien, die am Beginn der Lehrveranstaltung zur Kenntnis gebracht werden bzw. die im Study Guide des jeweiligen Curriculumelements (Block / Line) unter „**Organisatorisches**“ veröffentlicht werden.

Mit der Selbstanmeldung am Beginn des Semesters bzw. am Beginn des Studienjahres hat die:der Studierende sicherzustellen, dass die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter während des kommenden Semesters bzw. Studienjahres gewährleistet ist.

Folgende generelle Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Grundsätzlich gilt **100% Anwesenheitspflicht** und **aktive Mitarbeit** in den LVs mit immanentem Prüfungscharakter.
- Bei **unter 80% Anwesenheit** bzw. **Mitarbeit** ist keinesfalls eine positive Beurteilung der LV mit immanentem Prüfungscharakter möglich.
- Die positive Absolvierung aller Überprüfungen (Benotung der Einzelleistungen) im Rahmen der LV mit immanentem Prüfungscharakter ist für den positiven Abschluss der LV zwingend erforderlich. Eine allfällige Abschlussüberprüfung darf maximal 40% der Gesamtbewertung ausmachen und muss – ebenso wie ein etwaiger Wiederholungstermin - im Stundenplan vermerkt sein.
- Wird die Teilnahme an einer LV mit immanentem Prüfungscharakter **abgebrochen** ohne dass ein unvermeidbarer Verhinderungsgrund vorliegt (siehe Unterpunkt 1 in „Handhabung von Abwesenheiten“ unten), erfolgt jedenfalls eine negative Beurteilung.

#### Handhabung von Abwesenheiten:

- Fehlzeiten werden ausschließlich im Falle einer **unvermeidbaren und unbeeinflussbaren Verhinderung** (Krankheit, Todesfall im engeren Familienkreis, akuter Pflegebedarf von engen Familienangehörigen, Teilnahme an einem Prüfungstermin einer Zahn- oder Humanmedizin - Prüfung) als **zulässige Abwesenheit** anerkannt, sofern ein **ausreichender schriftlicher Nachweis** erbracht wird. Liegt keiner der genannten unvermeidbaren Verhinderungsgründe vor, ist die Abwesenheit **unzulässig** und führt zur negativen Beurteilung der LV.
- Die Abwesenheit ist der:dem Block - /Linekoordinator:in **im Vorhinein** (im Krankheitsfall innerhalb von 3 Tagen) zu melden, zu begründen und geeignet (schriftlich) zu belegen.
- Im Falle **längerer Abwesenheit** (länger andauernde Erkrankung, von der MedUni Wien organisierter Auslandsaufenthalt, Beurlaubung) ist die Curriculumdirektion im Wege der Studienabteilung frühestmöglich zu kontaktieren.

#### Ermöglichung von Ersatzleistungen:

- Für eine **negativ beurteilte** oder **nicht erbrachte** Einzelleistung im Rahmen der LV mit immanentem Prüfungscharakter können – nach Maßgabe des Themas und den organisatorischen und didaktischen Notwendigkeiten dieser Lehrveranstaltung – für das Erreichen einer positiven Beurteilung Ersatzleistungen mit den gleichen Lern - und Kompetenzziele ermöglicht werden, sofern die negativen Leistungen weniger als 50% der erforderlichen Gesamtleistung ausmachen. Nicht - Erscheinen zur Erbringung der Ersatzleistung wird als negative Leistung gewertet.
- Bei **zulässiger** Abwesenheit in einer LV mit immanentem Prüfungscharakter ist daher **grundsätzlich eine Ersatzleistung** für die Fehlzeiten zu erbringen. **Unzulässige** Abwesenheit hat die negative Beurteilung der LV zur Folge.
- Liegt kein positives Gesamtergebnis vor (wegen Nicht - Erscheinen oder unzureichender Leistung), wird die LV mit immanentem Prüfungscharakter negativ beurteilt („ohne Erfolg teilgenommen“ bzw. „nicht genügend“).

#### Arten von Ersatzleistungen:

- Für jedes Curriculumelement (Block / Line) ist für negative Beurteilungen festgelegt, in welcher **Form und in welchem Ausmaß die allfällige Ersatzleistung** zu erbringen ist.:
  - als praktische Ersatzleistung,
  - als schriftliche Überprüfung,
  - als mündliche Überprüfung
- Ein **Gruppentausch** ist nur möglich, wenn dies für das Curriculumelement explizit vorgesehen ist und eine Genehmigung durch die:den Koordinator:in rechtzeitig vor dem Termin vorliegt.
- Ersatzleistungen sind vorzugsweise noch während der laufenden LV im jeweiligen Semester zu erbringen. Falls dies nicht möglich ist, sind die Ersatzleistungen unmittelbar anschließend zu erbringen (innerhalb von 3 Wochen). Zum Erbringen einer Ersatzleistung kann die:der Koordinator:in auch die Lehrveranstaltungszeit heranziehen.